

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0265/11	Datum 05.07.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahme ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Kinderbeauftragte Frau Thäger, Schreiben vom 20.05.2011:

a) Stellungnahme:

Es wird um Prüfung gebeten, ob nicht im Zuge der Änderung des B-Planes eine Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz festgesetzt werden kann.

b) Abwägung

Diese Stellungnahme ist nicht abgeglichen mit der aktuell beschlossenen Spielplatzkonzeption. Im B-Plan-Gebiet bestehen keine städtischen Grundstücke. Die Festsetzung eines öffentlichen Kinderspielplatzes wäre nur möglich auf den für Einfamilienhausbebauung festgesetzten, in privatem Eigentum befindlichen Grundstücken. Die Lage des Plangebietes bzw. eines hier geplanten Spielplatzes ist zum Einzugsgebiet Stadtfeld sehr ungünstig, weil durch die B1 getrennt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Grundstückseigentümer und Anwohner nördlich an das Plangebiet angrenzend,
Schreiben vom 26.05.2011

a) Stellungnahme:

Das eigene Grundstück befindet sich unmittelbar gegenüber der geplanten Kindertagesstätte. Hinsichtlich dieser Planung werden Einwände geltend gemacht. Es wird angefragt, welche Schallschutzmaßnahmen hier vorgesehen sind, um Schallspitzen zu vermeiden.

b) Abwägung:

Der Bereich südlich der Steinkuhle stellt sich derzeit als Gemengelände aus Gewerbe, aufgelassenen Gärten und Brachflächen dar. Derzeit gilt hier der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit einer Festsetzung als Mischgebietsfläche. Mit der Änderung der Planung soll eine Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte festgesetzt werden. Kindertagesstätten sind auch in Allgemeinen Wohngebieten und in Mischgebieten allgemein zulässig als soziale Einrichtung. Kinderlärm ist dabei als sogenannter „sozialadäquater Lärm“ zum Wohnen gehörend hinzunehmen. Eine Belästigung der Anwohner kann somit nicht geltend gemacht werden.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

DS0265/11 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	17.11.2011
-----------------------------------	------------